

# **CDU - Fraktion im Rat der Stadt Hilden**

## **Antrag/Anfrage**

<b>Sitzung des Rates</b>	<b>vom 24.06.2009</b>
<b>Sitzung des</b>	<b>vom</b>
<b>Sitzung des</b>	<b>vom</b>

Die am 17.06.2009 durch das Verwaltungsgericht Düsseldorf zu Ungunsten der Stadt verkündete Entscheidung zur Baugenehmigung des Sparkassengebäudes bedarf einer detaillierten Aufklärung durch die Verwaltung. Deshalb stellt die CDU-Fraktion nachfolgende Anfrage:

Die Verwaltung wird beauftragt, folgende Fragen zur Baumaßnahme der Sparkasse HRV umgehend zu beantworten:

1. Wieso war der Bauverwaltung die gängige Rechtsprechung in Bezug auf schützenswerte Nachbarrechte nicht bekannt und warum hat sie sich hierüber hinweggesetzt?
2. Warum ist der Sparkasse eine Baugenehmigung erteilt worden, die von den Vorgaben des VEP (Vorhaben bezogener Bebauungsplan) Nr. 73 A, 5. Änderung VEP Nr. 9 abweicht?
3. Wieso ist nicht, nachdem Klage am 17.10.2008 erhoben wurde, oder spätestens, nachdem am 17.03.2009 ein Antrag auf Erlass einer Einstweiligen Verfügung beim Verwaltungsgericht eingereicht wurde, bereits ein Genehmigungsverfahren eingeleitet worden, welches die vom Verwaltungsgericht nunmehr mehrere Monate später dokumentierten Nachbarrechtsverstöße berücksichtigt?
4. War die Verwaltung bei der Gerichtsverhandlung anwesend?
5. Mit welchen zeitlichen Verzögerungen ist beim Sparkassenneubau auf jeden Fall zu rechnen?
6. Welche weiteren zeitlichen Verzögerungen können aufgrund saisonbedingter Bauarbeiten folgen?
7. Welche Kosten entstehen pro Tag Stillstand der Baustelle?
8. Hat die Sparkasse bereits Schadenersatzansprüche angekündigt, weil die ihr erteilte Genehmigung nicht umgesetzt werden konnte und zukünftig nur eine verminderte Umsetzung erfolgen kann?
9. Ist mit weiteren Schadenersatzansprüchen Dritter zu rechnen?

-2-

10. Warum wurde sowohl die Sparkasse als auch der Hauptmieter Peek & Cloppenburg (P & C) nicht umgehend von der Verwaltung, sondern von der Presse informiert?
11. Liegt ein Gesprächsergebnis bzw. eine Stellungnahme von P & C vor?
12. Wurde mit den von der Baustelle betroffenen Einzelhändlern und Gastronomen gesprochen? Liegen Gesprächsergebnisse vor?
13. Welche verwaltungsgerichtlichen Verfahren, die im Zusammenhang mit Baumaßnahmen, insbesondere erteilten oder nicht erteilten Baugenehmigungen und Bebauungsplänen stehen, und in denen die Stadt Beteiligte im Verfahren ist, sind gegenwärtig anhängig und wurden in den letzten drei Jahren geführt? In welcher Höhe musste die Stadt Prozesskosten und Schadenersatzforderungen zahlen?
14. Welche der zuvor bezeichneten Verfahren innerhalb der letzten drei Jahre sind zu Gunsten oder zu Ungunsten der Stadt ausgegangen und in welchen Verfahren konnte eine gütliche Einigung gefunden werden?
15. Mit welchen Auswirkungen ist durch den Normenkontrollantrag gegen den Vorhaben bezogenen Bebauungsplan Nr. 73 A, 5. Änderung VEP Nr. 9 im Hinblick auf die Baumaßnahme der Sparkasse zu rechnen?

Begründung:

Durch die Entscheidung des Verwaltungsgerichts Düsseldorf vom 17.06.2009 wurde im Einstweiligen Verfügungsverfahren betroffener Anwohner der Bismarckstraße festgestellt, dass die Baugenehmigung in der durch die Bauverwaltung erteilten Form offensichtlich rechtswidrig ist und die schützenswürdigen Rechte der betroffenen Anwohner nachteilig verletzt werden. Die durch das Verwaltungsgericht angeordnete aufschiebende Wirkung der Klage gegen die Baugenehmigung führt zu einem Baustopp, der für Hilden so wichtigen Baumaßnahme. Die Entscheidung des Verwaltungsgerichts muss die beteiligte Bauverwaltung dazu veranlassen, schnellstens detailliert aufzuklären, warum eine rechtswidrige Baugenehmigung erteilt werden konnte, um umgehend zu überprüfen, wie Schaden begrenzt und das Bauvorhaben unter Berücksichtigung der Nachbarrechte weiter umgesetzt werden kann.

Angelika Urban